

Fachobschaf / A14 - lohnt sich das?

Beitrag von „magister999“ vom 17. August 2018 23:43

Ich erlaube mir mal eine von der Mehrheitsmeinung abweichende Ansicht:

Die ab 01.06.2018 gültige Besoldungstabelle für Niedersachsen weist in der Stufe 12, die jeder Lehrer irgendwann erreicht, die folgenden Werte aus:

A13: 5073,52 € plus Strukturzulage (A13Z) 91,36 €

A14: 5619,92 €

Die Differenz beträgt somit brutto 455,04 € monatlich. Das ist erheblich mehr als die Zahlen, die in den bisherigen Beiträgen herumgeistern. (Der Zeitgeist goutiert wohl gerne fake news.)

Ich vertrete immer noch die Auffassung, dass jeder ordentliche Gymnasiallehrer mindestens als Oberstudienrat in Ruhestand gehen sollte. Bei einem durchschnittlichen Pensionssatz von ca 70% bei lebenslangem Volldeputat bleiben auch beim Ruhegehalt immer noch mehr als 300 € pro Monat mehr als bei einer A13-Pension.

Was die Zusatzaufgabe bei der A14-Ausschreibung betrifft, so gilt in meinem Bundesland die Regel, dass man die Aufgabe nicht lebenslang ausüben muss, sondern dass man sie nach fünf Jahren wieder abgeben kann. Kollegen, die nach dem sogenannten Treppenmodell nach A14 kommen und deshalb länger auf die Beförderung warten mussten, haben ja keine Zusatzaufgaben übernehmen müssen.

Wer meint, dass man in A13 dauerhaft mit Anrechnungsstunden rechnen kann, wenn man Zusatzaufgaben übernimmt, macht die Rechnung möglicherweise ohne den Wirt: Ich habe in meinen 15 Jahren als Schulleiter erlebt, dass der Topf mit den Anrechnungsstunden gekürzt wurde. Ebenso wurde die Altersermäßigung gekürzt. Eine politische Tendenz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen habe ich in meiner gesamten Berufstätigkeit als Lehrer nie erlebt. (Falls es jemand genau wissen will: als ich 1975 als Studienassessor anfing, belief sich das Volldeputet auf 23 Stunden!)

Dann muss man auch noch bedenken, dass gelegentlich auch neue Aufgaben an die Schulen herangetragen werden, die auch mit Anrechnungen honoriert werden sollen. Der Schulleiter kann den Kollegen nicht garantieren, dass sie immer im selben Umfang wie bisher berücksichtigt werden können. Die Intervention beim ÖPR hilft dann auch nicht, denn rechtlich vergibt der Schulleiter die Stunden nach pflichtgemäßem Ermessen; eine Mitbestimmung ist dabei nicht gegeben. (Dennoch habe ich bei meinen Entscheidungen in dieser Angelegenheit auf das Einvernehmen mit meinem ÖPR gezielt.)

Daher mein Rat an Racket-O-Katz: Schlag die A14-Stelle nicht aus. Es lohnt sich.